

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lorenz, Baron von Wrangel, Graf Huyn, Lintner, Dr. Kunz (Weiden), Jäger (Wangen), Schulze (Berlin), Werner, Eymer (Lübeck), Lowack, Böhm (Melsungen), Clemens, Schwarz, Schröder (Lüneburg), Straßmeir, Niegel, Dr. Olderg, Buschbom, Linsmeier, Biehle und der Fraktion der CDU/CSU**

**— Drucksache 9/1046 —**

**Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter**

*Der Bundesminister der Justiz – 4000/9 – 0 – 25 943/81 – hat mit Schreiben vom 24. November 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß eine Abschaffung der Zentralen Erfassungsstelle niemand anderem zusteht als denjenigen Bundesländern, die die Zentrale Erfassungsstelle auch geschaffen haben?

Ja.

2. Wird die Bundesregierung den Standpunkt vertreten, daß die Zentrale Erfassungsstelle kein Gegenstand von Verhandlungen mit der DDR sein kann?

Ja.

3. Unterstützt die Bundesregierung die Länder in ihrer Absicht, so lange an der Zentralen Erfassungsstelle festzuhalten, wie Grund für die Annahme besteht, daß deutsche Staatsangehörige in Ost-Berlin und der DDR Opfer von Verstößen der DDR-Staatsmacht gegen die rechtsstaatlichen Prinzipien und die Menschenrechte werden?

Die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter, die bei ihrer Errichtung nicht als Dauereinrichtung geplant und gewollt war, ist keine Strafverfolgungsbehörde. Über ihre Auflösung oder Fortführung wird deshalb unter anderen als justiziellen Gesichtspunkten zu entscheiden sein. Unbeschadet einer politischen Entscheidung über die Zentrale Erfassungsstelle ist das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze nach Auffassung der Bundesregierung die schwerste Belastung des innerdeutschen Verhältnisses; die Bundesregierung wird und kann sich mit diesem Zustand nicht abfinden. Sie nutzt jede Möglichkeit, auf Änderung zu dringen.